



Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

EINLADUNG

Kreisgremien und Öffentlich-
keitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 21. Juni 2021

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 1. konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises
Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 08. Juli 2021, 16:30 Uhr

In das Kulturzentrum "Am Schlosspark",

Am Schlosspark 2, 35418 Buseck-Großen-Buseck.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des/der Vorsitzenden
3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl des/der Schriftführers/in und deren/dessen Stellvertreter/innen
5. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 und Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. Februar 2021 (Vorlage: 1697/2021)
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 7. Mai 2021 (Vorlage: 0050/2021)
7. Jahresabschluss 2020 und Entlastung der Betriebsleitung 2020 Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Mai 2021 (Vorlage: 0041/2021)
8. 1. Nachtragshaushalt 2021;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. April 2021 auf Antrag gemäß § 42 HKO i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 2 HGO (Vorlage: 0031/2021)

9. Schaffung eines weiteren hauptamtlichen Kreisausschusssitzes;
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 2. Juni 2021 (Vorlage: 0090/2021)
10. Kostenlose Menstruationsprodukte in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen;
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 2. Juni 2021 (Vorlage: 0091/2021)
11. Video-Echtzeitübertragung der Sitzungen des Kreistages des Landkreises Gießen und seiner Ausschüsse im Internet sowie ihre Speicherung zum nachträglichen Abrufen durch die Mandatsträger*innen;
hier: Antrag der Vraktion-Fraktion vom 2. Juni 2021 (Vorlage: 0092/2021)
12. Bildung der Fachausschüsse des Kreistags;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 9. Juni 2021 (Vorlage: 0099/2021)
13. Einsetzen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 9. Juni 2021 (Vorlage: 0100/2021)
14. Einmaliger Baukostenzuschuss für die DLRG Kreisgruppe Gießen e.V.;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 15. Juni 2021 (Vorlage: 0110/2021)
15. Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Anzahl von Frauenhausplätzen im Landkreis;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 18. Juni 2021 (Vorlage: 0112/2021)
16. Haushaltsanalyse und Haushaltsberatung durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Juni 2021 (Vorlage: 0114/2021)
17. Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen an den Schulen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 16. Juni 2021 (Vorlage: 0115/2021)
18. Erhalt des Kunstwerkes von Walter Kröll an der Limesschule in Pohlheim;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2021 (Vorlage: 0117/2021)
19. Halbjahresbericht zum Bau des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums
20. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzungsteilnehmer/innen müssen während der gesamten Sitzung sowie beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes und beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraums eine medizinische Maske tragen. Sollten diese fehlen, kann der Landkreis Gießen solche zur Verfügung stellen.

Die Sitzungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich über die Fraktionen bis zum 7. Juli 2021 für diese Sitzung bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren zu lassen.

Auch müssen sich die Vertreter/innen der Presse, oder Bürgerinnen und Bürger, die den Sitzungsverlauf verfolgen möchten, bis spätestens 7. Juli 2021 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit registrieren lassen.

Anmerkungen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 ist die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden vorgesehen. Hierzu liegt ein Vorschlag der SPD-Fraktion „Annette Bergen-Krause“ vor. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Mehrheitswahlen können, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung durchgeführt werden. Eine schriftliche und geheime Wahl würde das Anfertigen von Stimmzetteln erfordern. Hier wäre es dann dringend erforderlich, die Verwaltung vorab zu informieren. Dies sollte bis spätestens 4. Juli 2021 erfolgen.

Unter Tagesordnungspunkt 3 sind zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen. Hierzu liegt ein Vorschlag der Koalitionsfraktionen „Johannes Zippel“ vor. Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Verhältniswahlen sind geheim durchzuführen, es sei denn, man einigt sich auf einen gemeinsamen einheitlichen Wahlvorschlag, der einstimmig angenommen wird. Die Wahlvorschläge bzw. die Benennungen sollen ebenfalls bis spätestens zum 4. Juli 2021 vorliegen.

Unter Tagesordnungspunkt 4 ist die Schriftführung zu wählen. Die Verwaltung schlägt Herrn Tarifbeschäftigten Klaus Graulich (Fachdienst 20) als Schriftführer und die Tarifbeschäftigten Fabienne Guckelsberger (Fachdienst 20) und Herrn David Zimmermann (Revision) als stellvertretende Schriftführer vor. Die Wahl zum Schriftführer ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, die Wahl der stv. Schriftführer ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Wenn niemand widerspricht, können die Wahlen zum Schriftführer und zu den stv. Schriftführern (als gemeinsamer einheitlicher Wahlvorschlag) en bloc und in offener Abstimmung durchgeführt werden.

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 18 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 12. Juli 2021.

Den Beteiligungsbericht (Tagesordnungspunkt 5) haben diejenigen Kreistagsabgeordneten, die Papierform wünschen, in der Kreistagssitzung am 17. Mai 2021 erhalten. Er ist außerdem abrufbar über das Parlamentsinformationssystem.

Den Halbjahresbericht zu Tagesordnungspunkt 19 erhalten Sie als Anlage.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Claus Spandau
Kreistagsvorsitzender

Datum: 18.06.2021
Auskunft erteilt: Herr Bravetti
Unsere Zeichen: 65.2.1-SB
Telefon: 0641 306-1459

NEUBAU GEFAHRENABWEHRZENTRUM GIESSEN (GAZG)

Die Stadt Gießen und der Landkreis Gießen wollen gemeinsam ein Gefahrenabwehrzentrum errichten, das die Bedürfnisse der städtischen und überörtlichen Gefahrenabwehr mit moderner Infrastruktur zur Ausbildung, Übung und für den Service von Fahrzeugen und Geräten aller Feuerwehren im Landkreis Gießen vereint.

BERICHTSWESEN 18.06.2021



Abb.: Visualisierung GAZG, TRU Architekten Part mbB



Abb.: Foto Außenansicht GAZG vom 26.04.2021

SACHSTAND, Planungsleistungen Hochbau:

Die Planungsleistung für den Hochbau hat seit Projektbeginn die HOAI Leistungsphasen 1 - 4, die Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung durchlaufen. Mit dem Erhalt der Baugenehmigung am 23. Juli 2018 ist das Projekt in die HOAI Leistungsphase 5, der Ausführungsplanung übergegangen. In der Ausführungsplanung werden auf Grundlage der vorangegangenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung, nach einem intensiven Austausch mit allen Planungsbeteiligten und der Konkretisierung der Details, diejenigen Pläne erstellt, welche einerseits für die Bauausführung und andererseits für die Mengenermittlung innerhalb der HOAI Leistungsphase 6, „Vorbereitung der Vergabe“ verwendet werden. Im Anschluss an die Ausführungsplanung erfolgen die Ausschreibungen, getrennt nach Gewerken.

SACHSTAND, Ausschreibung und Vergabe Hochbau:

Innerhalb der HOAI Leistungsphase 6 - 7, erfolgt die Vorbereitung der Vergabe einschließlich der Ermittlung von Mengen, dem Aufstellen von Leistungsverzeichnissen und der Mitwirkung bei der Vergabe inklusive Kostenanschlag. Eine Besonderheit bei der Ausschreibung der Bauleistungen stellt die Gesamtsumme der Baumaßnahme dar. Gemäß den Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, sind ab einem definierten Schwellenwert, Bauaufträge entsprechend den EU-Vorschriften zu vergeben. Diese sehen vor, mindestens 80 % des Gesamtwertes EU-weit und maximal 20 % national zu veröffentlichen. Die Phase der gewerkweisen Ausschreibung wird bis zum November 2021 andauern.

Den Rahmen der gewerkweisen Ausschreibung bildet der Vergabekalender. Im Vergabekalender werden den Gewerken Arbeitspakete zugeordnet. Bis zur Beauftragung der Leistungen werden folgende Schritte durchgeführt: Erstellung, Prüfung und Kommentierung der Leistungstexte unter Einbindung der Nutzergruppen, Korrektur und Veröffentlichung der Leistungstexte, Öffnung der Angebote, Prüfung der Angebote in formaler, sachlicher, fachtechnischer und rechnerischer Hinsicht, Erstellung einer Beschlussvorlage und Freigabe durch die befugten Stellen.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden im Projekt 26 Ausschreibungen veröffentlicht. Aktuell sind rd. 80 % aller Leistungen (Bau- und Ingenieurleistungen), welche zur Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums notwendig sind, an Auftragnehmer vergeben. Die Ausschreibung über die Außenanlagen und Wäschereitechnik, welche kürzlich submittiert und gegenwärtig geprüft werden, erhöhen mit ihrem Umfang die zur Fertigstellung notwendigen Leistungen auf 86 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die veröffentlichten und vergebenen Aufträge.

Lfd. Nr.	Gewerk
1	Abbrucharbeiten
2	Baugrundverbesserung
3	Erschließung Fernwärme
4	Baustelleneinrichtung

5	Erweiterte Rohbauarbeiten
6	Blitzschutz- und Erdungsanlagen
7	Förderanlagen (Aufzüge)
8	Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
9	Abtransport/Entsorgung Erdmassen
10	Zimmer- und Holzbauarbeiten
11	Metallbau- und Verglasungsarbeiten
12	Heizungsanlagen
13	Luft- und kältetechnische Anlagen
14	Gebäudeautomation
15	Dämmarbeiten
16	Abwasser- und Wasseranlagen
17	Trockenbauarbeiten mit Systemböden
18	Gerüstbauarbeiten
19	Starkstromanlage
20	Erd- und Rohrleitungstiefbauarbeiten
21	Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen
22	Innentüren, Holz- und Systemtrennwände
23	Metalltüren und Verglasungsarbeiten, innen
24	Metallbau- und Schlosserarbeiten
25	Vorgehängte, hinterlüftete Fassaden
26	Fernmelde- und IT-Anlagen (passiv)

SACHSTAND, Bauüberwachung Hochbau:

Innerhalb der HOAI Leistungsphase 8, erfolgt die Objektüberwachung, Bauüberwachung und Dokumentation durch das bauleitende Personal. Wichtige Teilaufgaben sind insbesondere: die Koordination und der am Bau beteiligten Unternehmen; die Prüfung der ordnungsgemäßen Bauausführung, das Diskutieren und Planen anstehender Arbeiten, das Überwachen des Bauablaufes und der Bauqualität, das Führen von Baubesprechungsprotokollen und das Führen des Bautagebuches sowie die Dokumentation der Arbeiten. Die Leistung der Objektüberwachung wurde vom Generalplaner TRU Architekten Part mbB auf ein regional tätiges Ingenieurbüro übertragen.

AKTUELLE BAUTÄTIGKEITEN, Hochbau:

Nach der Fertigstellung der Rohbau- und Dachabdichtungsarbeiten erfolgt jetzt die Schließung der Gebäudehülle. Die Schließung der Gebäudehülle umfassen die Zimmer- und Holzbauarbeiten, mit der Montage vorgefertigter Holzrahmenbauelemente und die Metallbau- und Verglasungsarbeiten, mit der Montage vorgefertigter Türen, Fenster und Sektionaltoren.

Mit dem Schließen der Gebäudehülle hat die Geschwindigkeit auf der Baustelle zugenommen, da mehrere Gewerke mit dem Innenausbau beginnen konnten. Zu den Arbeiten gehören im Wesentlichen die Elektroinstallation, die Installation der Luft- und kältetechnische Anlagen, die Heizungs- und Sanitärarbeiten und die Trockenbauarbeiten.

Das folgende Foto zeigt den Baufortschritt im Obergeschoss.



Abb.: Foto Innenausbau GAZG vom 01.06.2021

KOSTENPROGNOSE:

Die Grundlage dieser Aufstellung bilden die Kostenberechnung aus dem Jahr 2017 (Abschluss der Entwurfsplanung) und die Auftragshöhen bisher vergebener Leistungen. Die Auftragshöhen, erweitert um die berechneten Kosten noch nichtvergebener Leistungen, ergeben die prognostizierten Kosten.

Kosten- gruppe gem. DIN 276	Bezeichnung / Leistungen	Kosten- berechnung in € (brutto, 19 %)	Vorläufige Gesamtsumme in € (brutto, 19 %)
200	Vorbereitenden Maßnahmen Kampfmittelondierung, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, Vermessungsarbeiten, Baugrundverbesserung, Öffentliche Erschließung (Fernwärmeanschluss), Ertüchtigung Baustraße	1.154.747,-	1.445.242,-
300	Baukonstruktion Baustelleneinrichtung, Gerüstbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Zimmererarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Rollädenarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Baureinigung, Corona-Reinigung, Metalltüren, hinterlüftete Fassade	13.564.478,-	15.415.195,-
400	Technische Gebäudeausstattung Heizungs-/Lüftungs-/Sanitäreinrichtungen, kältetechnische Anlagen, Gebäudeautomation, Nutzerspezifische Anlagen, Starkstromanlagen, Blitzschutzanlage, Förderanlage, Dämmarbeiten, Fernmelde- und IT-Anlagen, Küchenanlagen, Wäschereitechnik, Löschwasseranlagen	7.017.761,-	8.650.635,-
500	Frelanlagen Außenanlagen, Erd- und Rohrleitungstiefbauarbeiten	2.919.168,-	2.987.037,-
600	Ausstattung Gebäudeausstattung, Atemschutzwerkstatt, Ausstattung Technik	2.061.542,-	2.086.892,-
700	Baunebenkosten Ingenieur- und Architektenhonorare, Honorar Prüfstatiker, Honorar Sachverständige	5.343.539,-	5.425.266,-
	Summen	32.061.235,-	36.010.233,- (rd. +12,4 %)

Die Tabelle zeigt die prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von 36.010.233,- €. Damit ergibt sich eine Abweichung gegenüber den berechneten Kosten i.H.v. 12,40 %.

HAUSHALTSPLANUNG:

Die Haushaltsplanung für dieses Bauvorhaben beruht auf den Beschlüssen, welche im Zuge des Projektablaufs gefasst wurden.

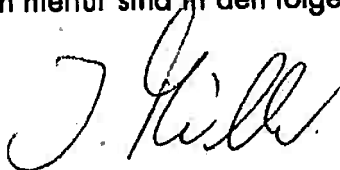
Mit dem Aktualisierungsbeschluss vom 08.10.2020 erfolgte die Anpassung der Finanzierungshöhe bis auf die zu diesem Zeitpunkt bekannten Gesamtkosten von 35.273.533,- €.

Seit der Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses wurden weitere Bauleistungen vergeben. Aktuell weist die Tabelle zur Kostenprognose vorläufige Gesamtkosten i.H.v. 36.010.233,- € aus. Gegenüber dem Aktualisierungsbeschluss besteht eine Kostenerhöhung von rd. 2 %.

Gemäß den Gesellschaftsverträgen „Planen“ und „Bauen“, welche die Beteiligung im Verhältnis 50:50 für Planungsleistungen und 54:46 für Bauleistungen vorsehen, entfallen zum jetzigen Zeitpunkt auf die Stadt Gießen 19.239.795,- € und auf den Landkreis Gießen 16.770.438,- €.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass wie bereits im Projektbeschluss hingewiesen, die Kosten für die Ampelsteuerung, Glasfaseranbindung und Umzug nicht in den Baukosten enthalten sind und von den Fachämtern einzuplanen sind. Parallel mit der Beauftragung der Bauleistungen wurden/werden Wartungsverträge abgeschlossen. Die Kosten hierfür sind in den folgenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

i. A.



Jutta Müller
Amtsleiterin